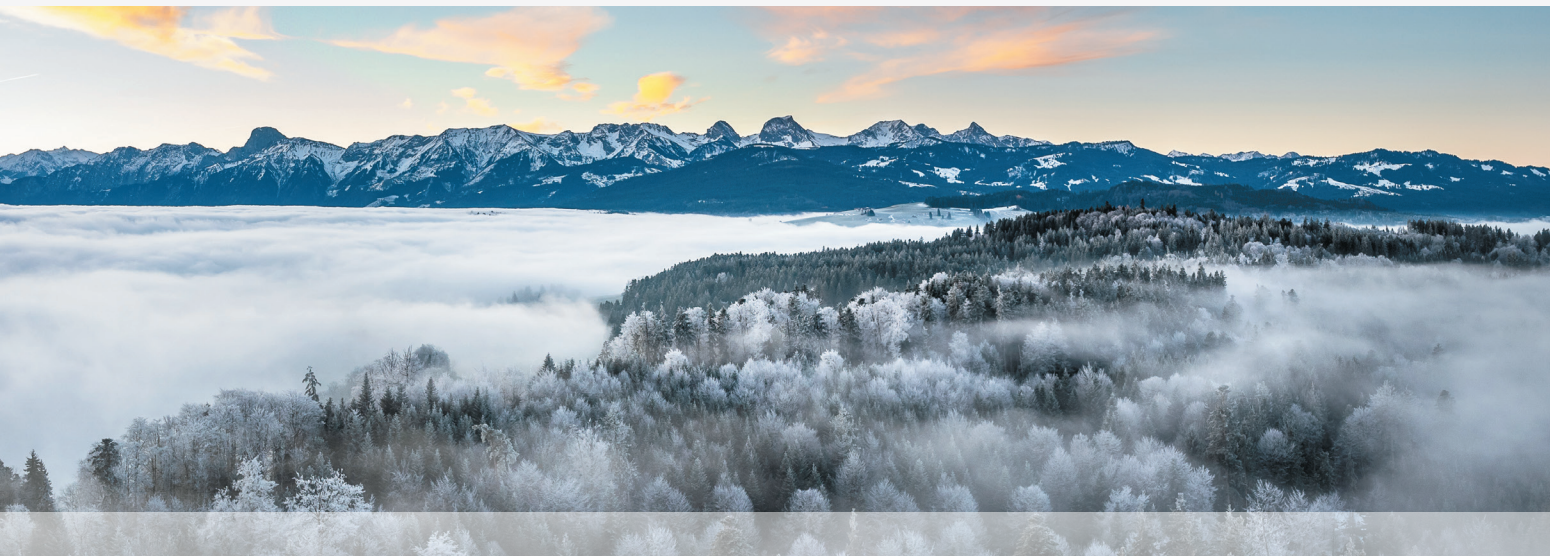




Anhang zum Geschäftsbericht 2025

Aus Erfahrung
aekbank.ch

AEK 
— BANK 1826 —

Anhang zum Geschäftsbericht 2025

Inhalt

Lagebericht	4
Bilanz	8
Erfolgsrechnung	10
Eigenkapitalnachweis	12
Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit	13
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	20
Informationen zur Bilanz	28
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	37
Informationen zur Erfolgsrechnung	38
Offenlegungspflichten	40
Revisionsbericht	41

Lagebericht

Regulatorisches Umfeld

Rudolf Bohren

Wie der FINMA Risikomonitor 2025 eindrücklich zeigt, sind die aktuellen und künftigen Herausforderungen für den Bankensektor mannigfaltig. Damit verbunden entwickelt sich auch das regulatorische Umfeld für Schweizer Banken dynamisch und wird zunehmend komplexer. Die Vorgaben für die Rechnungslegung blieben aber mehrheitlich unverändert. Nationale Bestimmungen der FINMA bilden die Grundlage für transparente und vergleichbare Finanzinformationen. Im Geschäftsjahr 2025 führten die verschärften Vorgaben der sogenannten Basel-III-Regulierungen zu erhöhten Anforderungen bei den Eigenmittelvorgaben und hatten Einfluss auf die Kreditpolitik. Banken müssen ihre Kapitalbasis kontinuierlich stärken und robuste Risikomanagementsysteme implementieren, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Als Teilnehmerin des Kleinbankenregimes bieten sich für die AEK Bank weiterhin Erleichterungen, etwa bei der Komplexität der Risikomodelle und Offenlegungspflichten. Dennoch müssen auch kleinere Institute grundlegende Anforderungen zu Eigenmitteln, Liquidität, Geldwäscherei-bekämpfung oder im Bereich der operationellen Resilienz erfüllen. Compliance nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Die Bekämpfung von Geldwäscherei und die Umsetzung von KYC-Prozessen sind mittlerweile unverzichtbare Elemente der Kundenberatung. Mit der zunehmenden Digitalisierung rücken Datenschutz und Cyber-Sicherheit in den Vordergrund. Banken müssen sicherstellen, dass sensible Daten geschützt sind und Systeme gegen Cyberangriffe widerstandsfähig bleiben. Gleichzeitig gewinnt die Integration von ESG-Aspekten und Klimarisiken in die Berichterstattung und Risikosteuerung an Bedeutung. Nachhaltigkeit ist nicht mehr nur ein Trend, sondern eine regulatorische Pflicht, die Investitionsentscheidungen und Offenlegungspflichten beeinflusst. Das Ziel in der Umsetzung regulatorischer Vorgaben bleibt für alle Marktteilnehmer gleich: Eine gesunde Balance zwischen regulatorischer Konformität, effizienter Umsetzung und Innovationsfähigkeit, um das Vertrauen in die Banken und die Stabilität des Finanzsystems zu sichern.

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres und wirtschaftliche Lage unserer Bank

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den «Jahresbericht» im Hauptteil des Geschäftsberichts auf den Seiten 42 – 47.

Erstellung des Jahresabschlusses

Mittels eines bewährten internen Kontrollsystems stellen wir sicher, dass die Jahresrechnung unserer Bank vollständig und richtig dargestellt wird. Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 12. Februar 2026 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Obligationenrechtliche Revision

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat nach Massgabe der entsprechenden Vorgaben am Sitz der Bank in der Zeit vom 20. bis 26. Januar 2026 eine obligationenrechtliche Revision durchgeführt. Der Revisionsbericht (vgl. Seiten 41 und 42) enthält weder Vorbehalte noch Einschränkungen.

Aktuelle Situation in Bezug auf ausgewählte aufsichtsrechtliche Themen (Stand: 31. Dezember 2025)

Starke Eigenkapitalbasis

Nach beantragter Gewinnverwendung verfügt die Bank über ein hartes Kernkapital (CET1) von CHF 603.5 Millionen. Zudem besteht ein Ergänzungskapital (T2) im Umfang von CHF 24.6 Millionen, welches nach Abzug latenter Steuern mit CHF 18.4 Millionen angerechnet wird. Dank den somit vorhandenen Eigenmitteln von CHF 621.9 Millionen können die aus der Geschäftstätigkeit geforderten Eigenmittel (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer) problemlos gedeckt werden.

Der Auslastungsgrad der Eigenmittel beläuft sich damit auf 37.9 % (Vorjahr 36.2 %).

Die ungewichtete Eigenmittelquote (vereinfachte Leverage Ratio) weist per Jahresende 2025 einen Wert von 9.6 % auf und übersteigt die Mindestanforderung für das Kleinbankenregime um fast zwei Prozentpunkte.

Für weitere Details verweisen wir auf die Offenlegung der Kennzahlen zu den Eigenmittelvorschriften (vgl. Seite 40).

Ausgezeichnete Liquidität

Die Mindestliquiditätsquote «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) zeigt auf, ob die vorhandenen erstklassig eingestuftten Aktiven den Nettoabfluss der Passiven innerhalb der nächsten 30 Tage zu decken vermögen. Der aktuell gesetzliche Wert von 100 % und den Minimalwert für das Kleinbankenregime von 110 % hat die Bank im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Per Stichtag 31. Dezember 2025 hält die Bank qualitativ hochstehend liquide Mittel im Umfang von CHF 513.8 Millionen und erreicht damit einen LCR-Wert von 142.5 %.

Wir verweisen für weitere Details auf die Offenlegung der Kennzahlen zur LCR (vgl. Seite 40).

Mitarbeitende (Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt)

Per Ende 2025 arbeiteten 166 Mitarbeitende für unser Institut, was umgerechnet 133.5 Vollzeitstellen (exkl. Auszubildende) entspricht. Im Jahresdurchschnitt 2025 (Stand Ende Berichtsjahr und Stand Ende Vorjahr geteilt durch zwei) resultieren insgesamt 130.4 Vollzeitstellen.

Die Lehrlingsausbildung hat bei unserer Bank eine langjährige Tradition. Per Ende 2025 beschäftigten wir elf Lernende. Drei Lernende haben im Berichtsjahr ihre Berufslehre erfolgreich abgeschlossen und alle Lernenden konnten bei unserer Bank weiterbeschäftigt werden.

Motivierte und zufriedene Mitarbeitende sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir unterstützen deshalb aktiv und zielgerichtet die ständige Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden.

Risikobeurteilung

Die Bank verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko sowie Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Der Verwaltungsrat befasst sich laufend mit der Risikosituation des Instituts und hat ein Reglement erlassen, welches sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst, begrenzt und überwacht werden. Ein umfassendes Reporting garantiert, dass sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ein zeitgerechtes Bild der Risikolage der Bank machen können. Mindestens jährlich nimmt der Verwaltungsrat eine Risikobeurteilung vor und überprüft die Angemessenheit der getroffenen Massnahmen. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit enthalten (vgl. Seiten 13 bis 19).

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank (Stand: 31. Dezember 2025)

Die Bank ist vorwiegend im Bilanzgeschäft tätig. Die Hauptrisiken der Bank offenbaren sich somit vor allem im Kreditbereich und im Zusammenhang mit Zinsänderungsrisiken.

Die Bank gewährt Kredite an Private und Firmen. Diese Kredite werden üblicherweise auf der Basis von hypothekarischer Deckung vergeben. Dabei dienen vor allem Liegenschaften als Sicherstellung. Ungedeckte Kredite werden an solvente kleine und mittelgrosse Unternehmen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften vergeben.

Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)

Angaben zum Bilanzgeschäft

Die Bank bietet im Bilanzgeschäft branchenübliche Produkte an.

Das Ausleihungsvolumen vor Wertberichtigungen ist gesamthaft von CHF 5.099 Milliarden um 4.7 % auf CHF 5.337 Milliarden angewachsen. Dieses erfreuliche Wachstum erfolgte unter Wahrung der vorsichtigen Kreditpolitik. Die Forderungen gegenüber Kunden verzeichnen eine Abnahme von CHF 27.0 Millionen und betragen CHF 213.2 Millionen. Die Hypothekarforderungen haben im hart umkämpften Wettbewerb um CHF 264.4 Millionen auf CHF 5.048 Milliarden zugenommen. Der Anteil der Festhypotheken am Gesamtbestand liegt am Jahresende bei 91 % (Vorjahr 89 %). Die Geldmarkthypotheken machen ein Volumen von rund 8 % der Kredite aus und liegen rund 2 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Mit der Umwandlung abgeschlossener Baukredite in Hypotheken erfolgten Umschichtungen von den übrigen Forderungen gegenüber Kunden in die Hypothekaranlagen. Weiter wurden im Berichtsjahr von unseren Kunden COVID-19-Kredite in der Höhe von CHF 3.8 Millionen zurückbezahlt.

Mit dem erfreulichen hohen Kundengeldzufluss von CHF 215.8 Millionen konnte rund 91 % des Ausleihungswachstums selbst finanziert werden. Die Kassenobligationen verzeichneten im Berichtsjahr eine Abnahme von CHF 32.2 Millionen. Damit wir die Gelder für die hohe Nachfrage bei den Hypotheken bereitstellen konnten, haben wir neben der Entnahme bei der Liquidität weitere Pfandbriefdarlehen aufgenommen. Diese wurden im Berichtsjahr um CHF 58.4 Millionen auf CHF 744.8 Millionen erhöht. Zusätzlich haben wir zwei Anleihen mittels Privatplatzierung in der Höhe von CHF 35.1 Mio. abgeschlossen.

Die Refinanzierungsquote (Kundengelder in Prozent der Kundenausleihungen) per Ende 2025 hat sich von 87.5 % im Vorjahr auf 87.6 % leicht erhöht.

Innovation und Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

New Work Arbeitsmodelle und -formen

Daniela Zaugg

In unserer Vision 2026 steht, dass wir den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. So leben wir dies nicht nur gegenüber unseren Kunden, sondern auch gegenüber unseren Mitarbeitenden.

Aufgrund von Globalisierung, Digitalisierung und im Zuge der Coronapandemie haben sich die Bedürfnisse der Mitarbeitenden verändert.

Das Bedürfnis ortsunabhängig und zu den präferierten Zeiten arbeiten zu können, sowie die Sinnhaftigkeit der Arbeit zu erkennen, hat stark zugenommen. Freizeit ist gegenüber Entlohnung im Stellenwert gestiegen. Zunehmend gewährte Flexibilität und Freiheiten bedürfen andererseits einer erhöhten Selbstverantwortung und -management. Effizientes Arbeiten und die Gesundheit der Mitarbeiter sollten sich im Gleichgewicht halten und stets im Zentrum stehen. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und am Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben, hat sich die Bank im Rahmen einer Projektgruppe mit den neuen Herausforderungen und Bedürfnissen auseinandergesetzt und die aktuellen Arbeitsformen und -modelle überprüft.

Die Projektgruppe durfte im Rahmen von Workshops mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die Rahmenbedingungen mögliche Szenarien erarbeiten. Dabei standen jeweils die gegebenen Rahmenbedingungen im Fokus, so zum Beispiel, die jederzeitige Sicherstellung des Betriebs, Erfüllung der Kundenerwartungen und keinerlei Einbusse von Effizienz- und Qualitätsstandards. Per Anfang Jahr durften somit die folgenden Anpassungen vorgenommen werden; die Flexibilisierung der Gleitzeitsalden per Jahresende, die Abschaffung von Blockzeiten (Anwesenheitspflichten zu definierten Zeiten), es wurde die Möglichkeit zum Kauf von zwei anstelle von einer Ferienwoche geschaffen und die Möglichkeit zum ortsunabhängigen Arbeiten weisungskonform festgehalten.

Um ein gemeinsames Bild der Arbeitswelt 2030 bei der AEK Bank zu erhalten, und so weitere Projektthemen definieren zu können, wurde gemeinsam mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat diskutiert, wie die Arbeitswelt in fünf Jahren bei der Bank aussehen könnte. Insbesondere die Digitalisierungsthemen beschäftigen. Zukünftig wird immer mehr Arbeit durch Künstliche Intelligenz erledigt werden können. Aufgrund regulatorischer Vorschriften sind die Möglichkeiten der Bank zum heutigen Zeitpunkt jedoch stark eingeschränkt. Rund ein Drittel der Bank Mitarbeitenden nutzen unterstützend bereits Künstliche Intelligenz im Arbeitsalltag. Potential wird vor allem bei administrativen Arbeiten gesehen, bspw. Briefe und E-Mails verfassen, Inspirations- und Ideenfindung, Zusammenfassung von Texten und Informationsbeschaffung.

Die Projektgruppe wird sich auch weiterhin mit den aktuellen und zukünftigen Themen der Arbeitswelt beschäftigen und bestmöglich die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und der Gesamtorganisation in Einklang bringen.

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

Zum Geschäftsjahr 2025 sind keine nennenswerten aussergewöhnlichen Ereignisse zu kommentieren.

Ausblick (Zukunftsaussichten)

Da rund 90 % des Gesamtertrages aus dem Zinsengeschäft resultieren, hat die Entwicklung des Zinsniveaus massgebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank. Das aktuelle Zinsniveau sowie unsere Zinserwartungen für das laufende Geschäftsjahr lassen den Schluss zu, dass der Druck auf die Zinsmarge weiter anhält. Wir sind zuversichtlich, dass wir infolge der konjunkturellen Prognosen auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2026 werden blicken können. Wir rechnen mit einem weiteren vernünftigen Wachstum bei vertretbaren Konditionen unter Wahrung unserer vorsichtigen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Kreditpolitik. Die Kapitalplanung für die nächsten drei Jahre zeigt, dass wir durch die gute Eigenmittelsituation allenfalls auftretende Schwankungen im Zinsengeschäft verkraften können.

Bilanz

31. Dezember 2025

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Aktiven		
Flüssige Mittel	545'628	646'407
Forderungen gegenüber Banken	33'011	38'790
Forderungen gegenüber Kunden	240'288	213'243
Hypothekarforderungen	4'783'341	5'047'789
Handelsgeschäft	329	161
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	45	29
Finanzanlagen	82'167	75'537
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'947	3'855
Beteiligungen	12'748	9'693
Sachanlagen	41'846	47'565
Sonstige Aktiven	783	1'453
Total Aktiven	5'744'133	6'084'522
Total nachrangige Forderungen	2'416	2'417
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0	0

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Passiven		
Verpflichtungen gegenüber Banken	6'127	6'235
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'288'719	4'536'708
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	39	23
Kassenobligationen	106'036	73'886
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	686'400	779'900
Passive Rechnungsabgrenzungen	15'702	18'360
Sonstige Passiven	6'774	3'515
Rückstellungen	28'236	29'009
Reserven für allgemeine Bankrisiken	268'251	289'751
Gesetzliche Gewinnreserve	327'539	336'809
Gewinn (Periodenerfolg)	10'310	10'326
Total Passiven	5'744'133	6'084'522
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0	0

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Ausserbilanzgeschäfte		
Eventualverpflichtungen	6'111	6'043
Unwiderrufliche Zusagen	222'679	225'340
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	7'599	7'599
Verpflichtungskredite	0	0

Erfolgsrechnung 2025

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft		
Zins- und Diskontertrag	94'399	82'937
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	1'133	977
Zinsaufwand	-34'365	-19'594
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	61'167	64'320
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1'957	-1'759
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	63'124	62'561
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	3'489	4'122
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	140	104
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	2'615	2'826
Kommissionsaufwand	-1'028	-996
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	5'216	6'056
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	1'892	1'895
Übriger ordentlicher Erfolg		
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	-324	933
Beteiligungsertrag	1'259	1'309
Liegenschaftenerfolg	1'514	1'532
Anderer ordentlicher Ertrag	315	34
Anderer ordentlicher Aufwand	0	-85
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	2'764	3'723
Geschäftsaufwand		
Personalaufwand	-16'727	-18'037
Sachaufwand	-10'532	-11'036
Subtotal Geschäftsaufwand	-27'259	-29'073

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-8'589	-10'332
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-373	-785
Geschäftserfolg	36'775	34'045
Ausserordentlicher Ertrag	45	3'083
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-21'500	-21'500
Steuern	-5'010	-5'302
Gewinn (Periodenerfolg)	10'310	10'326
Gewinnverwendung		
Gewinn (Periodenerfolg)	10'310	10'326
Gewinnvortrag	0	0
Bilanzgewinn	10'310	10'326
Gewinnverwendung:		
- Verzinsung der Reserven / Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-8'500	-8'500
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-500	-500
- Zuweisung an Pensionskasse	-600	-600
Zur Verfügung der Generalversammlung	710	726
Verwendung gemäss Antrag des Verwaltungsrates:		
- Vergabungen an gemeinnützige Institutionen	-350	-350
- Zuweisung an den Spezialfonds für Anlässe/Jubiläen Dritter (Events)	-80	-80
- Zuweisung an den Hilfsfonds für Not leidende Schuldner	-10	-10
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-270	-286
Gewinnvortrag	0	0

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1'000	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	327'539	268'251	10'310	606'100
Gewinnverwendung 2024				
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	9'270		-9'270	0
- Zuweisung an Pensionskasse			-600	-600
- Vergabungen an gemeinnützige Institutionen			-350	-350
- Zuweisung an den Spezialfonds für Anlässe / Jubiläen Dritter (Events)			-80	-80
- Zuweisung an den Hilfsfonds für Not leidende Schuldner			-10	-10
Zuweisungen an Reserven für allgemeine Bankrisiken		21'500		21'500
Gewinn 2025			10'326	10'326
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	336'809	289'751	10'326	636'886

Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Firma, Rechtsform, Sitz der Bank und Allgemeines

Die AEK BANK 1826 als Genossenschaft in Thun ist eine der ältesten Banken und eine der grössten unabhängigen Regionalbanken der Schweiz. Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich vorwiegend auf den Kanton Bern sowie die angrenzenden Gebiete. Die Dienstleistungen, vorwiegend für Privatpersonen und KMU, werden durch den Hauptsitz in Thun mit seinen Fachbereichen sowie durch dreizehn Niederlassungen erbracht. Der Personalbestand (ohne Lernende) beträgt per Ende Jahr 166 (Vorjahr 159) und teilzeitbereinigt 133.5 (Vorjahr 127.3). Hauptgeschäftssparte und zugleich Haupteinnahmequelle ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die restlichen Einnahmen verteilen sich auf das Kommissions-, Dienstleistungs-, Handelsgeschäft, Beteiligungsertrag und den Liegenschaftserfolg.

Zinsdifferenzgeschäft

Mit einem Anteil von rund 78 % an den Kundenausleihungen gewähren wir vorwiegend Hypotheken auf Wohnliegenschaften, wobei ein Refinanzierungsanteil von 87.6 % in Form von Kundengeldern als solide Basis resultiert. Weiter finanzieren wir im kommerziellen Kreditgeschäft Firmen, öffentlich-rechtliche Institutionen, Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbetreibende mit Investitionskrediten, Darlehen oder Limiten auf Geschäftskonten mit entsprechender resp. ohne Deckung. Ausleihungen an Tochtergesellschaften werden zu Kundenkonditionen gewährt. Die Forderungen gegenüber Kunden mit Domizil Ausland dürfen als unbedeutend bezeichnet werden, weshalb auch auf die diesbezüglichen Zusatz-Tabellen im Anhang verzichtet wird.

Interbank- und Repogeschäft

Das Interbankgeschäft wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich mit verschiedenen Partnern betrieben. Bei der Auswahl der Gegenpartei sind wir aufgrund der Marktsituation sehr auf Sicherheit und Nachhaltigkeit bedacht. Durch die Teilnahme am Repomarkt bieten sich ideale Refinanzierungsmöglichkeiten zu Marktsätzen.

Kapitalmarkt

Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt gedeckt. Die Bank ist Aktionärin der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und kann so an der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Finanzanlagen

Die AEK Bank hält in den Finanzanlagen ein Portefeuille von Wertschriften mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont. Unter den Finanzanlagen sind noch drei zur Wiederveräusserung bestimmte Liegenschaften/Landparzellen enthalten.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Hauptanteil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäftes entfällt auf den Wertschriftenhandel für die Kundschaft, die Vermögensverwaltung sowie den Zahlungsverkehr.

Handel

Die AEK Bank bietet der Kundschaft die Ausführung und Abwicklung banküblicher Handelsgeschäfte an. Zudem betreibt die Bank in geringem Ausmass einen Handel auf eigene Rechnung im Bereich Wertschriften, Devisen und Edelmetalle.

Übrige Geschäftsfelder

Aus Renditeüberlegungen hält die Bank drei Immobilienbeteiligungen und sechs vermietete Liegenschaften sowie Beteiligungen an einer weiteren Dienstleistungs-Unternehmung. Diese vier Beteiligungen sind im alleinigen Besitz der AEK Bank.

Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich an seinen vierteljährlichen Sitzungen mit den wesentlichen Risiken befasst, denen die Bank ausgesetzt ist. Dabei wurden die vorgesehenen risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen (inkl. Berichtswesen) in die Beurteilung miteinbezogen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und Bilanzstruktur spielen für uns vor allem die Zinsänderungs- und Ausfallrisiken eine wichtige Rolle. Dagegen sind die übrigen Marktrisiken von untergeordneter Bedeutung. Zudem legte man ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der laufenden Überwachung und Bewertung sowie der korrekten Erfassung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken im finanziellen Rechnungswesen. Für Ausführungen zum Risikomanagement verweisen wir auf die Erläuterungen im nächsten Abschnitt.

Risikomanagement

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, welches vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung alljährlich auf seine Angemessenheit überprüft wird, bildet die Basis für das Risikomanagement. Für die einzelnen Risiken werden klare Grenzen definiert, deren Einhaltung von der Risikokontrolle regelmässig überwacht werden.

Ausfallrisiken

Unter diese Rubrik fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt.

Die aktive Bewirtschaftung der Risiken aus dem Kreditgeschäft, das die Hauptertragsquelle der Bank darstellt, ist von zentraler Bedeutung. Das Reglement Kreditpolitik sowie ergänzende interne Regulierungen vertiefen die folgenden Grundprinzipien für die Risikoüberwachung und legen Bewertungsgrundsätze und die Belehnhöhen fest. Die Methoden lehnen sich an branchenübliche Ansätze und an die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung an.

Die Kreditbewilligung erfolgt stufengerecht mit risikoorientierten Kompetenzlimiten gemäss Geschäftsreglement. Der Bewilligungsprozess sorgt für eine einheitliche Beurteilung, Quantifizierung, Bewertung, Überwachung und

Bewirtschaftung. Für alle Ausleihungen werden Limiten gesprochen. Die Bank strebt durch Streuung nach Objektarten, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Die Werthaltigkeit der Deckungen sowie die Kreditfähigkeit des Schuldners werden nach der Kreditvergabe im Rahmen eines standardisierten Wiedervorlageprozesses regelmässig überprüft und der Kredit wird neu bewilligt. Periodisch wird die Bonität der Kunden beurteilt und damit eine risikoadäquate Konditionenpolitik sichergestellt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens monatlich systemgestützt überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Da die Bank vorwiegend das Bilanzgeschäft betreibt, das den Nettozinsertrag und damit die Hauptertragsquelle der Bank stark beeinflusst, wird der Steuerung des Zinsänderungsrisikos grosse Bedeutung beigemessen. Die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken werden regelmässig mittels Informatik-Unterstützung überwacht (Einfluss auf die Erfolgsrechnung und Betrachtung des Barwertes des Eigenkapitals) und mittels Limitierungssystematik begrenzt.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionen aus Finanzanlagen, Beteiligungstiteln und Fremdwährungen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung der Handelspositionen erfolgt täglich. Strategische Positionen werden quartalsweise überwacht.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als „Gefahren von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten“. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Zudem wird ein Inventar zu den operationellen Risiken geführt. Die identifizierten Risiken werden auf Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial untersucht. Gegebenenfalls werden Massnahmen zur weiteren Risikominimierung eingeleitet. Die interne Revision prüft regelmässig das interne Kontrollsystem und erstattet via VR-Prüfausschuss Bericht an den Verwaltungsrat.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und die Compliance-Fachstelle stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Diese Stellen sind für die Überprüfung von Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen verantwortlich. Zudem sorgen sie dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und auch eingehalten werden.

Zur Begrenzung der Rechtsrisiken besteht ein interner Rechtsdienst und fallweise werden externe Berater beigezogen.

Wesentliche Auslagerungen von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank hat umfangreiche IT-Dienstleistungen und das Output-Management an die Swisscom (Schweiz) AG in Ittigen, die Valorenstammdatenpflege und die Wertschriftenverarbeitung sowie Teile der Verarbeitung des Zahlungsverkehrs an die Finanz-Logistik AG in St. Gallen und die Bewirtschaftung der Debitkarten an die Entris Banking AG in Gümligen ausgelagert. Weiter bezieht die Bank Cloud-Dienstleistungen von Microsoft Schweiz GmbH in Zürich. Seit 1. Januar 2023 qualifizieren wir neu die AEK Service AG in Wimmis als Outsourcing-Partner. Diese erbringt im Auftrag der Bank Logistik-Dienstleistungen. Ausserdem besteht ein umfangreicher Dienstleistungsvertrag mit der ESPRIT Netzwerk AG. Sämtliche Mitarbeitende dieser Dienstleistungsunternehmen sind der Geheimhaltungspflicht und dem Bankgeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mittels Ratingsystem werden sämtliche Kundenausleihungen der Bank in dreizehn Klassen eingeteilt, wobei die Klassen neun bis dreizehn als gefährdet eingestuft und im Sinne der Risikovorsorge entsprechende Wertberichtigungen gebildet werden. Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden durch die enge Betreuung der gefährdeten Kredite laufend auf Einzelbasis überprüft und angepasst. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA verpflichtet, auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Im Sinne des wählbaren „opting-up“ entscheidet sich die Bank in den Ratingklassen eins bis acht (nicht gefährdete Forderungen) Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der RelV-FINMA und liegen unter anderem in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch des Schuldners mit der Bank (z.B. Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen)
- Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, die der Kreditgeber ansonsten nicht gewähren würde
- eine hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses, eines Nachlassverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs des Schuldners
- eine Erfassung eines Wertminderungsaufwandes für den betreffenden Vermögenswert
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten
- Vorliegen von Erfahrungen mit dem Forderungseinzug aus der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert eines Forderungsportfolios einzutreiben ist.

Die Positionen in den Ratings neun bis dreizehn gelten als gefährdete Forderungen. Die bei Vorliegen einer gefährdeten Forderung zu treffenden Massnahmen sind in einer internen Weisung detailliert definiert und die Forderung wird zum Liquidationswert bewertet. Die systematische Berechnung der Einzelwertberichtigungen erfolgt auf Basis der ermittelten Blankoanteile.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste. In die Schätzung der inhärenten Verlustrisiken werden die folgenden Bilanzpositionen einbezogen, für die keine Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet wurden:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Für die Ratingklassen 1 bis 8 bildet die Bank risikoorientiert Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Ermittlung der nötigen Wertberichtigungen erfolgt systematisch auf Einzelbasis. Sie errechnen sich aus dem aktuellen Engagement, der Ausfallwahrscheinlichkeit je Ratingklasse und der Verlustquote, welche die vorhandenen Sicherheiten und deren Wert berücksichtigt (Wertberichtigungsbedarf = Engagement x Ausfallwahrscheinlichkeit x Verlustquote). Die zugrunde liegenden Parameter basieren auf statistisch ausgewerteten historischen Fällen und werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen pro Ratingstufe zur Anwendung:

Rating-Klasse	Ausfallwahrscheinlichkeit
1	1.00 %
2	2.00 %
3	3.00 %
4	4.00 %
5	6.00 %
6	9.00 %
7	12.00 %
8	15.00 %

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

In einer ausserordentlichen Risikolage können die gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Der Verwaltungsrat evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob die Bank die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen einsetzen will. In Erwägung gezogen wird diese Möglichkeit, wenn der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen 10 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet. Per 31.12.2025 besteht zudem keine Unterdeckung in der Risikovorsorge für Ausfallrisiken von nicht gefährdeten Forderungen.

Wiederaufbau einer Unterdeckung

Bei einer Aufhebung der ausserordentlichen Risikolage muss die bestehende Unterdeckung an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken innerhalb von maximal fünf Jahren wieder aufgeholt werden.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt. Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Die Schätzung von Sicherheiten basiert auf Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung, wobei es sich bei den Hypothekaranlagen primär um Grundpfand-Sicherheiten handelt. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend geben wir einen Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbstgenutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Selbst genutzte Gewerbeobjekte / Industriebauten	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftliche Belastungsgrenze
Bauland	Realwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben. Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank sind grundsätzlich nicht vorgesehen, mit Ausnahme von Devisentermingeschäften.

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des „Asset and Liability Management“ zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Ein Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen entschieden.

Bis zum heutigen Zeitpunkt waren keine speziellen Absicherungsmassnahmen und kein Einsatz von Derivaten im Rahmen des Asset Liability Management nötig.

Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung, der Rechnungslegungsverordnung und Rundschreiben der FINMA und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen sowie den statutarischen Bestimmungen.

Allgemeine Grundsätze

Die AEK Bank erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in der Landeswährung (Schweizer Franken).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

Dem Kunden weiterverrechnete Spesen, die im Zusammenhang mit entstandenen Kosten für die Bank stehen, werden mit dem Sachaufwand verrechnet und netto dargestellt. Die Kosten der Bank übersteigen den Kundenbeitrag.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte, erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Für die Währungsumrechnung per Bilanzstichtag wurden folgende Fremdwährungskurse verwendet:

Währung	2024	2025
USD	0.9060	0.7933
EUR	0.9383	0.9310
GBP	1.1347	1.0669

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Die Bank wurde von der FINMA der Aufsichtskategorie 4 zugeteilt. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten, insbesondere Grundpfandsicherheiten auf selbstgenutzten Objekten, zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» bei den «Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützen wir uns ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Den Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual Methode» ermittelt. Dabei erfolgt eine Abgrenzung der Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandeln wir im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit («Accrual Methode»). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräussert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bilanziert. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat grundsätzlich getrennt und jeweils separat bewertet. Das Basisinstrument wird zum Niederstwertprinzip bewertet und das Derivat zum Fair Value. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräußerung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen» verbucht.

Umschichtungen von den Finanzanlagen in die Beteiligungen erfolgen zum Buchwert.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Die Beteiligungen werden aus dem Vorsichtsprinzip heraus linear innert zehn Jahren vollständig abgeschrieben. Die Beteiligungen können stille Reserven enthalten.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von 5'000.00 Franken übersteigen. Investitionen in bestehenden Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder zu Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich den kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen degressiv maximal über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die geschätzte Nutzungsdauer für Liegenschaften beträgt maximal 50 Jahre. Die übrigen Sachanlagen (inklusive Einbauten in fremden Liegenschaften) werden im Anschaffungsjahr vollständig zulasten der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») abgeschrieben. Die Sachanlagen können stille Reserven enthalten.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Immaterielle Werte werden wie die übrigen Sachanlagen behandelt und jeweils im selben Jahr zulasten der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») abgeschrieben. Diese Position kann stille Reserven enthalten.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual Methode»).

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabfluss vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese werden nach der gleichen Systematik berechnet wie Wertberichtigungen für Kreditforderungen. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter dem Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» bei den «Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit» detailliert erläutert.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Mitarbeitenden besteht eine eigene, rechtlich selbständige Pensionskasse. Es gelten die jeweilige Stiftungsurkunde und das aktuell gültige Reglement.

Wirtschaftliche Auswirkungen aus der Vorsorgeeinrichtung auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung, an die die Bank angeschlossen ist.

Im Falle einer Unterdeckung wird diese durch zusätzliche Beiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckt.

Die gegenüber der angeschlossenen Vorsorgeeinrichtung geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind teilweise versteuert und Bestandteil des Eigenkapitals.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es erfolgten keine Anpassungen.

Informationen zur Bilanz

Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0

* vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

		Deckungsart			
in CHF 1'000		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		111'649	72'289	58'590	242'528
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		4'178'143		9'735	4'187'878
- Büro- und Geschäftshäuser		10'177			10'177
- Gewerbe und Industrie		589'944		10'324	600'268
- Übrige		295'886			295'886
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	5'185'799	72'289	78'649	5'336'737
	Vorjahr	4'919'118	74'117	105'582	5'098'817
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		27'217	1'083	47'405	75'705
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	5'158'582	71'206	31'244	5'261'032
	Vorjahr	4'899'385	73'866	50'378	5'023'629

Ausserbilanz

		Deckungsart			Total
in CHF 1'000		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Eventualverpflichtungen		2'223	1'412	2'408	6'043
Unwiderrufliche Zusagen		189'771		35'569	225'340
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				7'599	7'599
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	191'994	1'412	45'576	238'982
	Vorjahr	193'374	1'966	41'049	236'389

Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1'000		Bruttoschuld-betrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuld-betrag	Einzelwert-berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	131'176	75'805	55'371	55'371
	Vorjahr	142'252	86'376	55'876	55'876

Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Aktiven		
Handelsgeschäfte	329	161
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle	329	161
Total Aktiven	329	161
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

Darstellung der derivativen
Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1'000						
Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente			
	Positive Wiederbe- schaffungs- werte	Negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	Positive Wiederbe- schaffungs- werte	Negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen
Devisen / Edelmetalle	29	23	3'486	0	0	0
- Terminkontrakte	29	23	3'486	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	29	23	3'486	0	0
	davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	29	23	–	0	0
	Vorjahr	45	39	3'829	0	0
	davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	45	39	–	0	0
			Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	29		23		
	Vorjahr	45		39		

Aufgliederung nach Gegenparteien

	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	0	29

Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1'000	Buchwert		Fair Value	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Schuldtitel	68'666	59'463	69'585	60'240
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	68'666	59'463	69'585	60'240
Beteiligungstitel	11'508	12'000	11'840	12'773
davon qualifizierte Beteiligungen*	0	0	0	0
Liegenschaften	1'993	4'074	1'993	4'074
Total Finanzanlagen	82'167	75'537	83'418	77'087
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	30'117	30'077	30'272	30'327

* Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1'000	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating*
Schuldtitel: Buchwerte						
Berichtsjahr	41'489	7'010	4'001	1'950	0	5'013

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen von fedafin ab.
* Es handelt sich um Schuldtitel mit hoher Bonität, welche jedoch kein Rating von fedafin aufweisen.

Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine
dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

	Gesellschaftskapital in CHF 1'000	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Terra AG Thun, Thun Immobilien-gesellschaft	10'000	100 %	100 %	X	
AEK Service AG, Wimmis Erbringung von bankfremden Dienstleistungen	100	100 %	100 %	X	
Landhaus Steffisburg AG, Steffisburg An-/Verkauf, Verwaltung sowie Überbauung von Grundstücken und Erbringung von Dienstleistungen im Gesundheitswesen	4'000	100 %	100 %	X	
Seehof Hilterfingen AG, Hilterfingen An-/Verkauf, Verwaltung sowie Überbauung von Grundstücken	6'000	100 %	100 %	X	
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar-institute AG, Zürich Betrieb einer Pfandbriefzentrale nach Vorschriften des Pfandbriefgesetzes	1'200'000	1.13 %	1.13 %	X	

Darstellung der Beteiligungen				Berichtsjahr						
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung*	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
in CHF 1'000	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr							
Übrige Beteiligungen										
- mit Kurswert	16'266	-11'299	4'967	0	0	0	-800	0	4'167	23'574
- ohne Kurswert	32'888	-25'107	7'781	26	0	-26	-2'255	0	5'526	–
Total Beteiligungen	49'154	-36'406	12'748	26	0	-26	-3'055	0	9'693	23'574

* Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen

Darstellung der Sachanlagen				Berichtsjahr					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
in CHF 1'000	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr						
Bankgebäude	113'576	-81'497	32'079	-88	1'962	-40	-1'495	0	32'418
Andere Liegenschaften	17'338	-7'571	9'767	0	9'366	-1'576	-2'410	0	15'147
Übrige Sachanlagen	*1'625	-1'625	0	88	3'284	0	-3'372	0	0
Total Sachanlagen	132'539	-90'693	41'846	0	14'612	-1'616	-7'277	0	47'565

* Steuerrestwerte

Darstellung der immateriellen Werte				Berichtsjahr			
				Investitionen	Deinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
in CHF 1'000	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr				
Übrige immaterielle Werte	22	-22	0	0	0	0	0
Total immaterielle Werte	22	-22	0	0	0	0	0

Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1'000	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Ausgleichskonto	0	0	0	0
Abrechnungskonten	0	662	314	410
Indirekte Steuern	783	791	5'639	2'041
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	0	0	821	1'064
Total	783	1'453	6'774	3'515

Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt*

in CHF 1'000	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete / abgetretene Aktiven		
Flüssige Mittel**	15'805	0
Forderungen gegenüber Kunden (Collateral SIX Group AG)	1'387	1'387
Hypothekarforderungen (Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	996'510	744'800
Hypothekarforderungen (Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Guthaben der eigenen Pensionskasse)	24'136	15'629
Sachanlagen	6'000	6'000

* Ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (siehe entsprechende separate Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

** Zur Absicherung der Hälfte der Zahlungsverpflichtung der AEK BANK 1826 gegenüber der esisuisse im Betrag von CHF 31.6 Mio.

Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16'582	15'629
Total	16'582	15'629

Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

in CHF 1'000	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Vorjahr	Berichtsjahr
Vorsorgeeinrichtungen	2'200	0	2'200	2'115	0	0

Der Nominalbetrag der Arbeitgeberbeitragsreserve wird nicht diskontiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde im Jahr 2025 mit 3.25% verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

in CHF 1'000	Über-/Unter- deckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Vorjahr	Berichtsjahr			Vorjahr	Berichtsjahr
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'971	1'898	1'971

Alle in der Schweiz tätigen Mitarbeitenden der AEK BANK 1826, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Pensionskasse der AEK BANK 1826 versichert. Ausgenommen sind Mitarbeiter mit befristeten Verträgen bis zu 3 Monaten Laufzeit, nebenberuflich tätige Mitarbeitende, welche hauptberuflich bereits anderweitig versichert sind sowie Mitarbeiter, die im Sinne der IV zu mindestens 70 % invalid sind. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Vorsorgeeinrichtung. Der Deckungsgrad beläuft sich per Ende des Vorjahres auf 110.0 %. Deckungsgrad und Überdeckung für das Geschäftsjahr 2025 können noch nicht genannt werden. Da per Ende Vorjahr der Sollwert der Wertschwankungsreserve nicht erreicht wurde, bestanden zu diesem Zeitpunkt keine freien Mittel. Wir gehen davon aus, dass die Pensionskasse im Jahr 2025 weiterhin eine Überdeckung ausweisen wird.

Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in CHF 1'000	Gewichteter Durchschnittszinssatz		Fälligkeiten	Betrag
Emittent				
Privatplatzierungen				
Bank Vontobel AG	Nicht-nachrangig		2026	35'100
Total Privatplatzierungen				35'100
Pfandbriefdarlehen				
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	Nicht-nachrangig		2026 – 2052	744'800
Total Pfandbriefdarlehen				744'800
Total				779'900

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in CHF 1'000	Innerhalb eines Jahres	>1 bis ≤ 2 Jahre	>2 bis ≤ 3 Jahre	>3 bis ≤ 4 Jahre	>4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Emittent							
Bank Vontobel	35'100	0	0	0	0	0	35'100
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	60'000	57'800	35'000	57'400	49'800	484'800	744'800
Total	95'100	57'800	35'000	57'400	49'800	484'800	779'900

Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1'000	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen							
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0						0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	320				20	-11	329
- Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen*	159				20		179
- Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	161					-11	150
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	3'990				149	-19	4'120
Übrige Rückstellungen	23'926				634		24'560
Total Rückstellungen	28'236	0	0	0	803	-30	29'009
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken							
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	55'876	-1'960		973	5'695	-5'213	55'371
Wertberichtigungen für inhärente Risiken	19'487	0			4'764	-3'681	20'570
Total Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	75'363	-1'960	0	973	10'459	-8'894	75'941
Reserven für allgemeine Bankrisiken	268'251				21'500		289'751
davon unverteuert	114'901				14'500		129'401

* (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)

Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1'000	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 bis 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
Aktivum								
Flüssige Mittel*	630'602	15'805	--	--	--	--	--	646'407
Forderungen gegenüber Banken	34'872		2'249	1'669			--	38'790
Forderungen gegenüber Kunden	3'807	122'659	7'787	15'446	51'138	12'406	--	213'243
Hypothekarforderungen		74'435	462'633	810'650	2'783'090	916'981	--	5'047'789
Handelsgeschäft	161	--	--	--	--	--	--	161
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	29	--	--	--	--	--	--	29
Finanzanlagen	15'000		4'003	6'400	42'145	3'915	4'074	75'537
Total Berichtsjahr	684'471	212'899	476'672	834'165	2'876'373	933'302	4'074	6'021'956
Vorjahr	580'722	225'714	478'849	825'079	2'777'878	794'574	1'993	5'684'809

* Bei dem unter «kündbar» ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Sicherheit zur Absicherung der Hälfte der Zahlungsverpflichtungen gegenüber esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

in CHF 1'000	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 bis 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
Fremdkapital							
Verpflichtungen gegenüber Banken	235		3'000	3'000			6'235
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'456'974	2'714'993	203'697	161'044			4'536'708
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	23	--	--	--	--	--	23
Kassenobligationen	--	--	12'271	21'804	36'806	3'005	73'886
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	--	--	58'000	37'100	200'000	484'800	779'900
Total Berichtsjahr	1'457'232	2'714'993	276'968	222'948	236'806	487'805	5'396'752
Vorjahr	1'325'421	2'467'472	229'114	349'710	244'449	471'155	5'087'321

Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1'000	Forderungen		Verpflichtungen	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Gruppengesellschaften	40'017	38'861	1'177	1'891
Organgeschäfte	41'589	20'127	23'099	15'281

Im Berichtsjahr gab es keine Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen (Vorjahr: TCHF 600).
Mitarbeiter der AEK Bank erhalten marktübliche Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv sowie Dienstleistungsgeschäften.

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	4'419	3'807
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	1'692	2'236
Total Eventualverpflichtungen	6'111	6'043

Informationen zur Erfolgsrechnung

Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	13'228	14'152
Sozialleistungen	3'035	3'193
Übriger Personalaufwand	464	692
Total Personalaufwand	16'727	18'037

Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Raumaufwand	1'003	994
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	5'509	5'660
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	29	27
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	231	193
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	231	193
davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	3'760	4'162
Total Sachaufwand	10'532	11'036

Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Erläuterungen zu ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Ertrag		
Veräusserungserfolg Beteiligungen	0	26
Veräusserungserfolg Liegenschaften	31	3'057
Übrige a.o. Erträge	14	0
Total Ertrag	45	3'083

Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1'000	Vorjahr	Berichtsjahr
Aufwand für laufende Steuern	5'010	5'302
Total Steuern	5'010	5'302
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	14%	16%

Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Gemäss FINMA-RS 2016/1 («Kleinbankenregime» nur Offenlegung der Tabelle KM1)

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

Tabelle für jährliche Offenlegung

	a	b	c	d	e
	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.24
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	603'496	-	-	-	576'335
2 Kernkapital (T1)	603'496	-	-	-	576'335
3 Gesamtkapital total	621'916	-	-	-	594'279
4a Mindesteigenmittel (CHF)					
Vereinfachte Leverage Ratio (in %)					
13a Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (CHF)	6'313'811	-	-	-	5'967'774
14b Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven [exkl. Goodwill + Beteiligungen] + Ausserbilanzgeschäfte)	9.6%	-	-	-	9.7%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	552'401	545'348	479'304	432'631	466'430
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	414'893	430'746	415'907	394'518	385'628
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	133.1%	126.6%	115.2%	109.7%	121.0%

Die Liquiditätsquote per 31.12.2025 beträgt 142.5%.

Revisionsbericht

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AEK BANK 1826 Genossenschaft («die Genossenschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Andrea Huber	Tobias Rigert
Revisionsexpertin	Revisionsexperte
Leitende Revisorin	

Bern, 12. Februar 2026

Impressum

Inhalt: AEK BANK 1826 Genossenschaft
Konzept, Koordination, Realisation: Katrin Leibundgut, Simon Sutter, Fabio Morgenthaler, Nanette Linder, Ramon Stettler
Erarbeitung Zahlenmaterial: Patric Vaudan, Matthias Ludwig
Designkonzept und Layout: Peter Gärtl, www.nordland.ag



AEK BANK 1826

Hofstettenstrasse 2 · CH-3600 Thun

Tel. 033 227 31 00 · Fax 033 227 32 00

info@aekbank.ch · aekbank.ch

Thun (Lauitor · Bälliz · Dürrenast · Strättligen) · Hünibach · Oberhofen · Sigriswil · Steffisburg · Heimberg · Uetendorf
Spiez · Wimmis · Oey · Bern Zytglogge